



Rahmenkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stärkung des Ehrenamts in den Landeseinrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen

Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten, ist eine zentrale Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung, diesen Menschen Schutz zu gewähren und gemeinsam mit den Kommunen für eine menschenwürdige Unterbringung zu sorgen.

Hierbei ist die Hilfe von ehrenamtlich Tätigen von zentraler Bedeutung. Die Einbindung der örtlichen Ehrenamtsstrukturen im Umkreis der Landeseinrichtungen ist ein entscheidender Faktor sowohl für die Qualität der Unterbringung als auch für die Akzeptanz der Einrichtungen in der Nachbarschaft und das gedeihliche Miteinander.

Daher ist es Ziel der Landesregierung, die Einbindung des Ehrenamts zu stärken. Ein wichtiges Instrument, um dies zu erreichen, ist die Einsetzung von Beiräten, in denen z.B. lokale Sportvereine, Flüchtlingsorganisationen, Ehrenamtsagenturen zur Beteiligung der Zivilgesellschaft vertreten sein können.

Mit Blick auf diese Zielsetzung ist das vorliegende Rahmenkonzept zur Stärkung des Ehrenamtes in den Landeseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Das Rahmenkonzept soll die Akteure in den Landeseinrichtungen zusammenbringen und die Basis für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit vor Ort sein.

Das vorliegende Konzept bedarf der fortwährenden Überprüfung und Weiterentwicklung, um sich ändernden Rahmenbedingungen angemessen Rechnung zu tragen.

I. Etablierung eines örtlichen Beirates oder vergleichbaren Austauschformaten

In allen Landeseinrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten sind grundsätzlich Beiräte oder vergleichbare Austauschformate zur Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeiten einzurichten.

Sofern bereits Austauschformate in den Einrichtungen etabliert sind, können diese – in Anlehnung an die folgenden Regelungen - beibehalten werden. Entscheidend ist, dass in sämtlichen Einrichtungen des Landes zur Unterbringung Geflüchteter vergleichbare Austauschformate implementiert sind.

1. Aufgaben des Beirates

Der Beirat identifiziert die einrichtungsspezifischen Möglichkeiten der ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Blick auf die baulichen Gegebenheiten, die Lage und Anbindung der jeweiligen Einrichtungen und die Zusammensetzung der Bewohnerinnen/ Bewohner. Der Beirat unterstützt und berät die Einrichtungsleitung hinsichtlich der Stärkung des Ehrenamtes in den Landeseinrichtungen und unterbreitet dieser hierzu Vorschläge und Ideen. Der Beirat tauscht sich in seinen Sitzungen regelmäßig aus über die möglichen ehrenamtlich durchführbaren Maßnahmen in den Einrichtungen und stimmt diese untereinander ab. Hierbei findet ein Abgleich statt zwischen den möglichen Angeboten von Seiten der ehrenamtlichen Helferinnen/ Helfer einerseits und ggf. bestehenden Wünschen von Seiten der jeweiligen Landeseinrichtung.

Ziel ist es einen möglichst für alle Akteure passenden Rahmen für ehrenamtliches Engagement in den Landeseinrichtungen zu gestalten und das ehrenamtliche Engagement in den Landeseinrichtungen zu stärken.

2. Tätigkeitsbereiche des Beirats

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind in den Landeseinrichtungen in vielen Bereichen denkbar und wünschenswert; in Betracht kommen hierfür beispielhaft folgende Bereiche:

- Begegnungen schaffen
- Hilfe und Begleitung im Alltag
- Freizeitangebote (Sport, Ausflüge, Veranstaltungen, etc.)
- Angebote für Kinder und Jugendliche.

Zudem sollen Ideen entwickelt und umgesetzt werden, um das ehrenamtliche Engagement in der jeweiligen Einrichtung bekannter zu machen.

Aufgabe des Beirats ist Impulse für ein verbreitertes Angebot zu geben.

3. Zusammensetzung des Beirats

In den Beirat berufen werden sollen (soweit möglich) Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen:

- Einrichtungsleitung (verpflichtend)
- Betreuungsleitung (verpflichtend)
- örtlich tätige Wohlfahrtsverbände
- örtliche Sportvereine
- sonstige ehrenamtlich vor Ort tätige Einrichtungen/ Vereine/ Gruppen

Auf Vorschlag der Beiratsmitglieder können auch Bewohnerinnen/ Bewohner hinzugezogen werden.

Der Beirat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern; den Vorsitz übernimmt im Regelfall die Einrichtungsleitung oder die Betreuungsleitung der jeweiligen Einrichtung, eine Vertretung des Vorsitzes wird aus der Mitte des Beirates gewählt.

4. Verfahren

Der Beirat trifft sich regelmäßig (mit möglichst konstanten Mitgliedern).

Der Beirat soll in regelmäßigen Abständen, grundsätzlich mindestens quartalsweise, zusammenkommen; zu den Sitzungen wird mit ausreichendem Vorlauf (spätestens 2 Wochen vor dem Termin) durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden (bzw. der Stellvertretung) eingeladen. Zu den Sitzungen wird ein Protokoll gefertigt, das den Beiratsmitgliedern im Anschluss zur Verfügung gestellt wird.

5. Stellung des Beirats

Die Einrichtungsleitung informiert in den Sitzungen über die aktuellen Entwicklungen, die einen Bezug zur Tätigkeit des Ehrenamtes in den Einrichtungen haben.

Beschlüsse des Beirates sind für die Einrichtungsleitung als Empfehlung zu sehen, sie sind dieser gegenüber nicht bindend; die abschließende Entscheidung obliegt in allen Fällen der jeweiligen Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist hierbei jedoch gehalten, Beschlüsse und Vorschläge des Beirates nach eigenem Ermessen zu prüfen und zu bewerten und soweit möglich umzusetzen.

Dem Beirat sind Informationen zu bereits bestehendem ehrenamtlichen Engagement in der jeweiligen Einrichtung zu geben, ebenso ist er über das örtliche Betreuungsangebot des Betreuungsdienstleisters zu informieren.

II. Sicherstellung der Einrichtung von Beiräten

Für die Einrichtung von Beiräten sind die jeweils zuständigen Bezirksregierungen verantwortlich.

Sofern auf bestehende Austauschformate zurückgegriffen werden soll oder abweichende Austauschformate implementiert werden sollen, liegt auch hierüber die Verantwortung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung.

Es ist von den Bezirksregierungen sicherzustellen, dass in jeder Landeseinrichtung zur Unterbringung von Geflüchteten ein Austauschformat zur Stärkung des Ehrenamtes entsprechend diesem Rahmenkonzept existiert.